

# 4. Änderungssatzung vom 07.10.2008 zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) der Gemeinde Mittelneufnach vom 19. Dezember 1995

## § 1

Der **§ 1 Beitragserhebung** wird wie folgt neu gefasst:

Die Gemeinde Mittelneufnach erhebt zur Deckung ihres Aufwandes für die Herstellung der Entwässerungseinrichtung einen Beitrag (ohne des Ortsteiles Buchhof).

## § 2

Der **§ 6 Beitragssatz** wird wie folgt neu gefasst:

- |                             |        |
|-----------------------------|--------|
| a) pro qm Grundstücksfläche | € 3,47 |
| b) pro qm Geschoßfläche     | €12,92 |

## § 3

Bei **§ 11 Einleitungsgebühr Absatz 2** wird wie folgt neu gefaßt:

- 2) Die Gebühr beträgt für jedes angeschlossene Grundstück € 2,03 pro cbm Abwasser.

## § 4

Diese Änderungssatzung tritt eine Woche nach Bekanntmachung in Kraft.  
Gleichzeitig tritt die 2. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung vom 04.05.2000 außer Kraft.

Mittelneufnach, den 07.10.2008

Gemeinde Mittelneufnach

Meitinger, 1. Bürgermeister

Beschluss in öffentlicher Gemeinderatssitzung vom 06.10.2008  
Öffentliche Bekanntmachung durch Abdruck im „Staudenbote“ vom 10.10.2008  
Inkrafttreten am 17.10.2008